

## Hinweise an Veranstalter von Open-Air-Veranstaltungen hier: **Unwetterwarnungen**

Als Veranstalter und Inhaber einer Genehmigung zur Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung sind Sie auch dafür verantwortlich, kurzfristig auf Wettergefahren, wie z.B. starke und plötzlich auftretende Sommergewitter reagieren zu müssen. Daher haben Sie neben den sonstigen Auflagen aus der Ihnen bereits vorliegenden Genehmigungsverfügung auch die Verpflichtung, folgende Maßnahmen zu treffen:

- Sie informieren sich bereits im Vorfeld und während der Veranstaltung über die prognostizierte Wetterentwicklung und hieraus entstehende Wettergefahren, die Einfluss auf den Veranstaltungsablauf und die Durchführung der Veranstaltung haben können. Als Informationsquelle kann Ihnen dabei u.a. die Internetseite des Deutschen Wetterdienstes dienen ([www.dwd.de/de/WundK/Warnungen](http://www.dwd.de/de/WundK/Warnungen)).
- Bereits im Vorfeld müssen Sie die Veranstaltung gegen Wettergefahren wie starken Wind sichern, dies gilt nicht nur bei prognostizierten Sturmlagen und Sommergewittern. Die Sicherung betrifft alle Installationen der Veranstaltung sowie der dort durch teilnehmende Besucher, Aussteller oder Beschicker aufgebauten oder angebrachten Objekte (Beispiele: Transparente, Stände, Schau- oder Werbetafeln, Strom- und Versorgungsleitungen usw.).
- Die Vorgaben in den Baubüchern zu den Zelten und Fahrgeschäften sind zu beachten.
- Eine Open-Air-Veranstaltung, für deren Zeitraum vom Deutschen Wetterdienst eine Unwetterwarnung mit Windstärke 10 oder höher besteht, ist durch den Veranstalter und Inhaber einer Genehmigung oder einen von ihm Bevollmächtigten unverzüglich abzusagen. Bei starken Sommergewittern können hierzu sehr kurzfristig Maßnahmen notwendig sein.
- Zur kurzfristigen Warnung der Besucher bei Unwetterwarnungen sind entsprechende Durchsagegeräte (Lautsprecheranlage oder Megafone) bereitzuhalten.
- Bitte benennen Sie der Genehmigungsbehörde für die Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung den Namen und die Rufnummer des verantwortlichen Ansprechpartners, der während der Veranstaltung ständig erreicht werden kann. Dieser wird von der Leitstelle der Feuerwehr Bonn unter Umständen angerufen, sobald besondere und kurzfristige Warnungen des Deutschen Wetterdienstes dort eingehen. Das betrifft insbesondere kurzfristige Warnungen vor starken Gewitterzellen im Sommer. Die Benennung dieses Ansprechpartners entbindet den Veranstalter nicht von eigenen Maßnahmen und Beobachtungen und seiner Haftung als Veranstalter. Ebenso kann ein Anspruch auf eine Unwetterwarnung durch die Leitstelle der Feuerwehr Bonn daraus nicht abgeleitet werden.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen reibungslosen Ablauf.